

Benchmarking der Optionskommunen

Ergebnisse 2008

Berlin – Tag der Optionskommunen

19. März 2008

Inhalt

- ▣ Ziele des Benchmarkings
- ▣ Kennzahlenergebnisse
- ▣ Ergebnisse des Erfahrungsaustausches –
Kommunal flankierende Leistungen –
- ▣ Ausblick

Ziele des Benchmarking

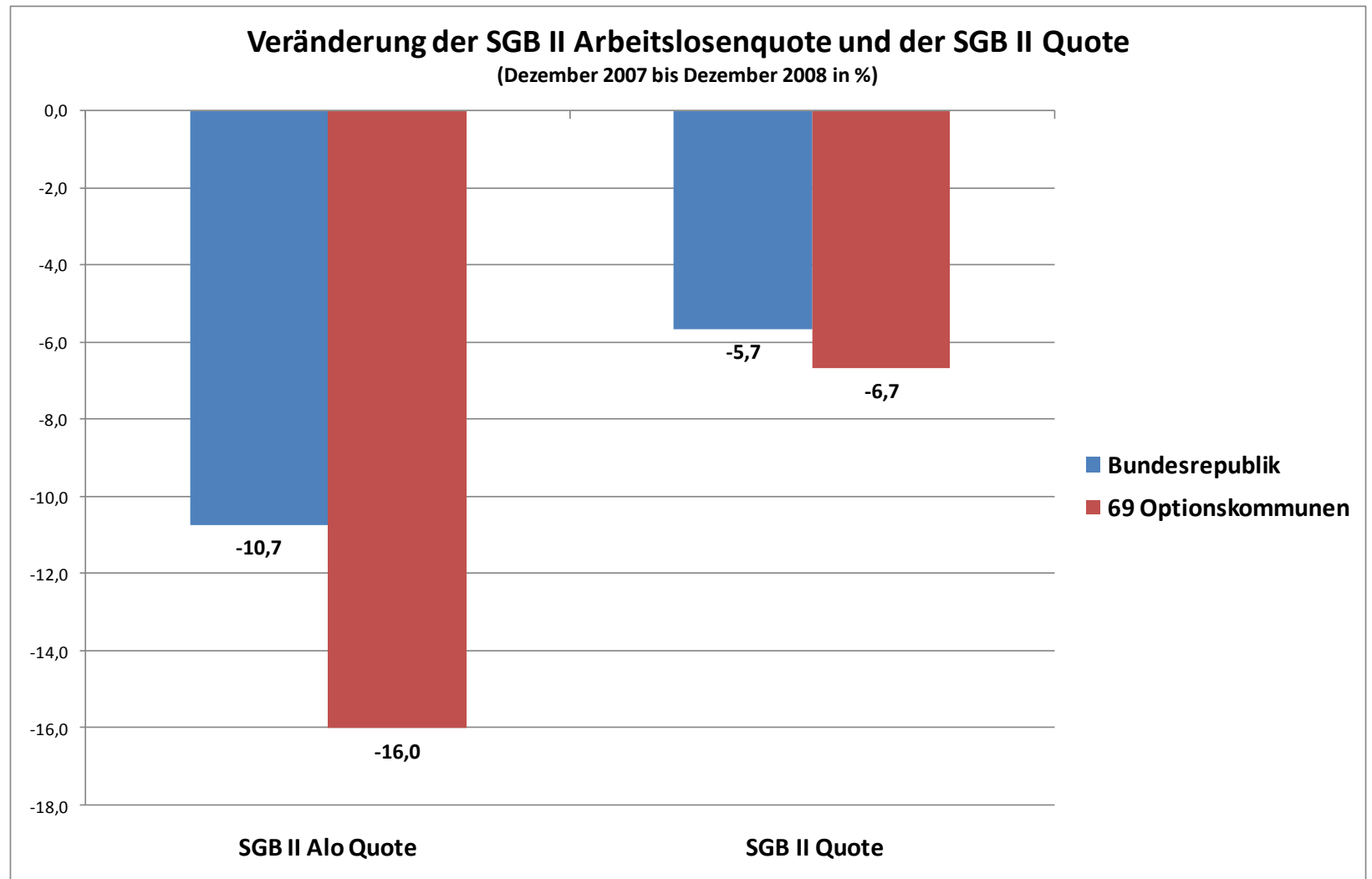
- ▣ Förderung der Analyse und des Erfahrungsaustausches zu den Wirkungen der Umsetzung im SGB II
- ▣ Erkennen möglicher empirischer Zusammenhänge von Schlüsselkennzahlen
- ▣ Analyse von Organisationsmodellen und Ablaufprozessen

Entwicklungen im SGB II

Vergleich Bundesrepublik – 69 Optionskommunen

- Die 69 Optionskommunen besitzen im Vergleich zur gesamten Bundesrepublik überdurchschnittlich gute ökonomische Voraussetzungen.
- Die 69 Optionskommunen weisen bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II, wie bei der SGB II-Quote im Vergleich zur gesamten Bundesrepublik, etwas bessere Werte auf.
 - *Von Dezember 2007 bis Dezember 2008 sank die SGB II-Arbeitslosenquote in den 69 Optionskommunen von 5,0% auf 4,2% (von allen zivilen Erwerbspersonen) – bundesweit lauten die Werte 5,6% und 5,0%.*
 - *Die SGB II-Quote sank in den 69 Optionskommunen von Dezember 2007 bis Dezember 2008 von 9,0% auf 8,4% (von allen Einwohnern unter 65 Jahren) – bundesweit lauten die Werte 10,6% und 10,0%.*

Backup: Vergleich 69 zkt - Bundesrepublik



Entwicklung der Hilfebedürftigkeit

– Bedarfsgemeinschaften (BG) –

- Die Reduzierung der Anzahl der BG ist in den Optionskommunen etwas geringer ausgefallen als in der gesamten Republik.
 - -3,8% zu -4,4% von Dezember 2007 zu Dezember 2008 jeweils nach unrevidierten Werten.
 - Ein Grund für diese unterschiedlichen Ergebnisse: Gute ökonomische Voraussetzungen bei den zKT – die „leicht“ vermittelbaren Personen sind bereits vielfach aus dem Bezug, im Bestand sind jetzt vorrangig Personen mit multipler Problemlage.
- Zwischen den sieben Vergleichsringen sind die Reduzierungen ebenfalls unterschiedlich ausgefallen – zwischen -5,6% und -2,5%.
 - Vergleichsringe mit vorrangig ostdeutschen Kommunen weisen die höchsten Reduzierungen auf.

Entwicklung der Hilfebedürftigkeit – erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) –

- Die Reduzierung der eHB ist stärker gelungen als im Vorjahreszeitraum – in 2007 sanken die Zahlen um 3,8%, dieses Jahr reduzierte sich die Anzahl der eHb um 4,9% (bundesweite Verringerung: 6,0%).
 - Wieder kommt die stärkste Reduzierung aus einem Ring mit ostdeutscher Beteiligung (7,2% im VR V).
 - Die geringsten Verringerungen meldet der VR IV mit 3,2%. Dieser Ring setzt sich vorrangig aus Kommunen mit sehr guter ökonomischer Lage zusammen (z.B. Bodenseekreis, Tuttlingen, LK Würzburg).

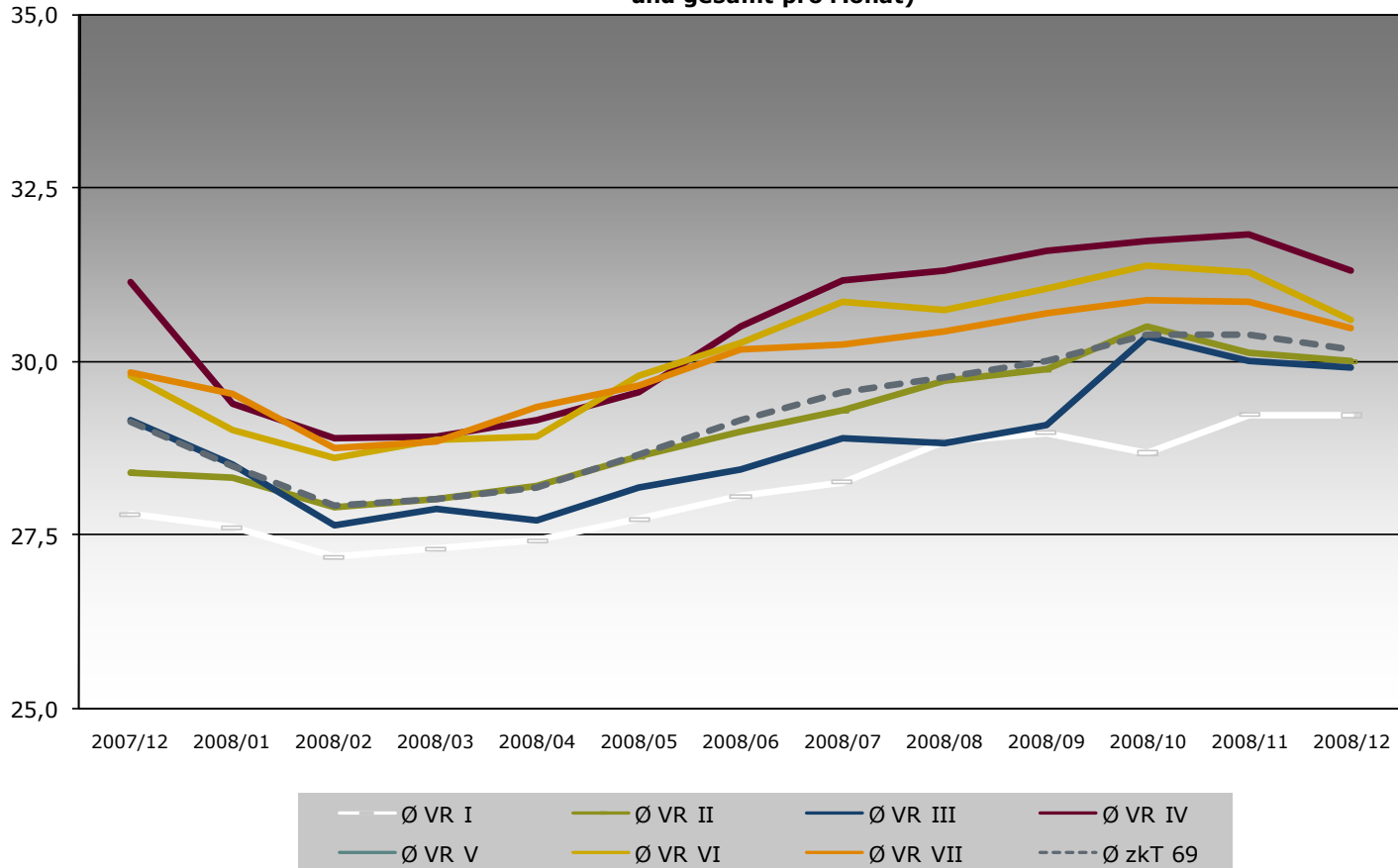
Entwicklung der Hilfebedürftigkeit

– Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit –

- ▣ Die Entwicklung der Personenanzahl mit Erwerbseinkommen ist im SGB II weiter steigend. Allerdings ist die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr geringer ausgefallen, und im letzten Quartal 2008 haben sich die Zahlen erstmalig verringert (gesetzliche Neuerungen zum Wohn- und Kindergeld).
 - ▣ Im Jahresdurchschnitt haben ca. 29% aller eHb Einkommen aus Erwerbstätigkeit erhalten. Zu Beginn des Jahres waren es 28,5%, am Ende knapp über 30%. (Bundesweit: 25,1% im Januar gegenüber 27,9% im Oktober).
 - ▣ Die höchsten Anteilswerte kommen aus den Vergleichsringen mit guter ökonomischer Lage (VR IV: 30,7% im Jahresdurchschnitt).
- ▣ Für diese Personengruppe haben inzwischen viele zkt spezielle Ansprechpartner installiert oder entsprechende Eingliederungsstrategien entwickelt.
 - ▣ Damit sind gute Erfahrungen gemacht worden – es wird eine Verschiebung von den Mini-Jobs zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung deutlich.

Backup: Grafik Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Beschäftigungsquote Dezember 2007 bis Dezember 2008
 (Durchschnittlicher Anteil der Personen mit Erwerbseinkommen an allen eHb in den Ringen und gesamt pro Monat)

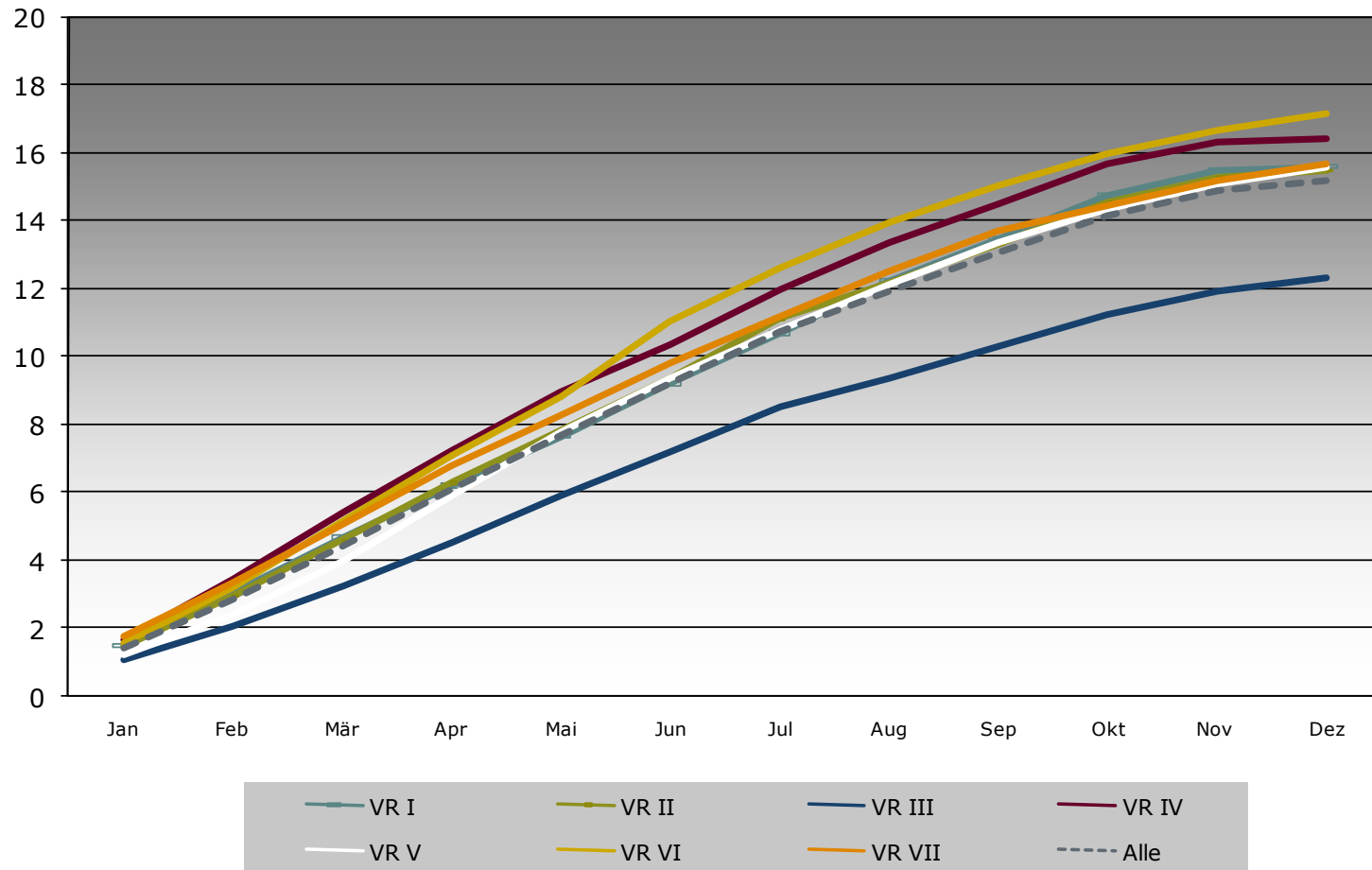


Eingliederung

- In 2008 haben die zkt über 133.000 Eingliederungen auf den ersten Arbeitsmarkt gemeldet (> 15 Wochenstunden + sozialversicherungspflichtig bzw. selbständig).
 - Ca. 13% weniger als in 2007 – Mögliche Gründe: andere Zählweise, schwierigerer Kundenbestand.
 - Die Ringe mit der höchsten Zugangsdynamik haben auch die höchsten Integrationsquoten vorzuweisen – mit größeren Zugangszahlen steigt tendenziell auch das unmittelbare Vermittlungspotenzial.

Backup: Grafik kumulierte Eingliederungsquote

Kumulierte Eingliederungsquote 2008
(Anteil der kumulierten Integrationen in % der kumulierten eHb)

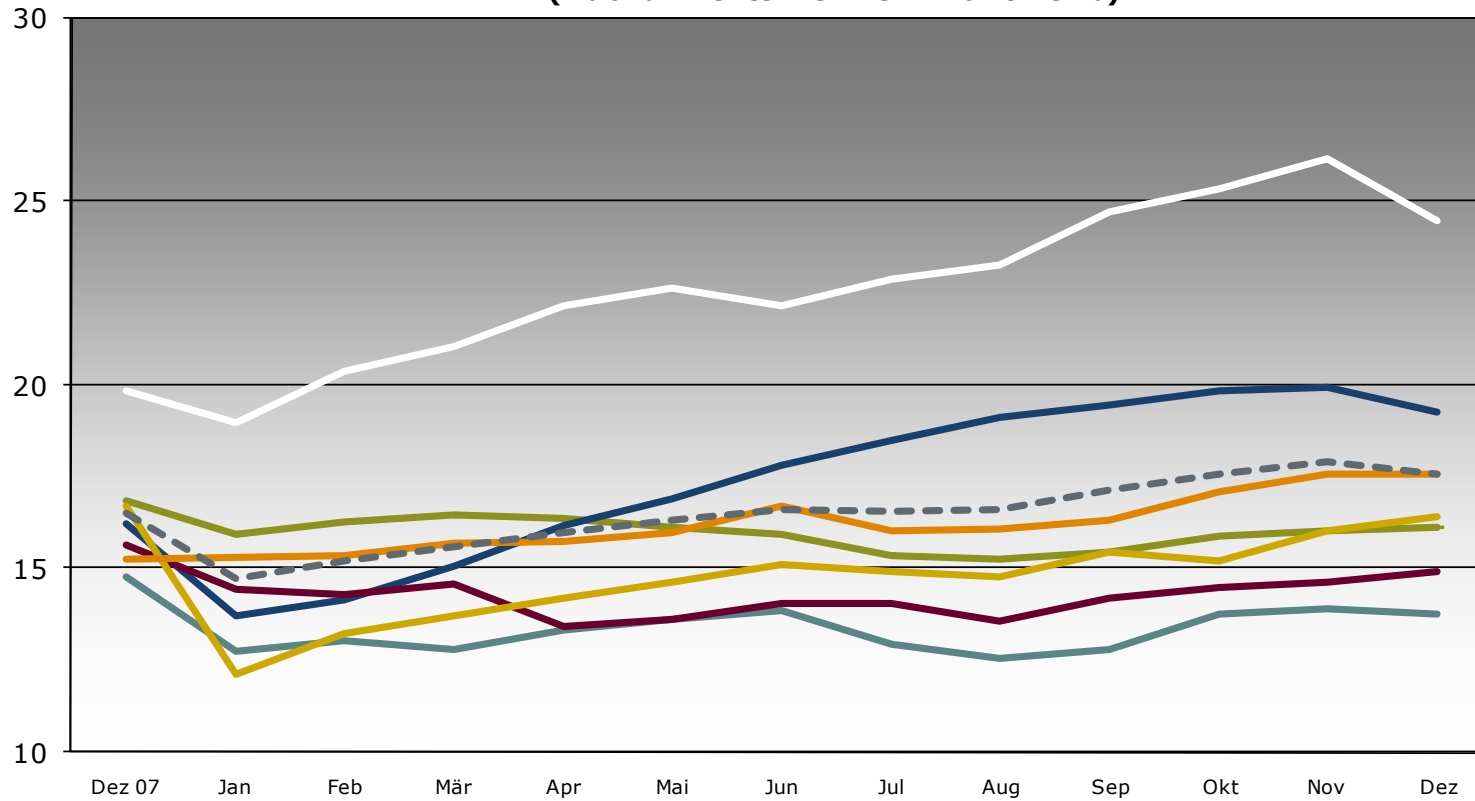


Aktivierung

- Im Durchschnitt befanden sich jeden Monat über 106.000 eHb in den verschiedenen Arbeitsmarktmaßnahmen. Das entspricht einer Quote von 16,7%.
 - Zu Beginn des Jahres lag sie mit 14,5% deutlich niedriger als am Ende 2007 – Grund: restriktive Politik des BMAS zu den „Weiteren Leistungen“. Die zkt hatten erhebliche Eingliederungsmittel für innovative Maßnahmen v.a. im Jugendbereich unter diesem Titel verbucht.
 - Das BMAS konnte – trotz ausdrücklicher Anerkennung der Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen „im Einzelfall“ – aus ordnungspolitischen Überlegungen diese Verausgabungen nicht unterstützen und drohte mit Rückforderungen
 - Erst im Jahresverlauf „erholten“ sich die Zahlen und stiegen bis Ende 2008 auf durchschnittlich 17,8% an.
 - Die höchsten Aktivierungsquoten melden die Vergleichsringe mit ostdeutscher Beteiligung (22,8% im VR V).

Backup: Grafik Aktivierungsquote

Aktivierungsquoten Dezember 2007 bis Dezember 2008
(Maßnahmenteilnehmer in % von eHb)



Kommunal flankierende Leistungen in den Optionskommunen

Ergebnisse des Erfahrungsaustausches

Flankierende Leistungen: Auftrag und Selbstverständnis

- Die Bereitstellung der flankierenden Leistungen ist generell Pflichtaufgabe der Kommunen.
 - Neben den im Gesetz genannten Leistungen gehören aus Sicht der Kommunen auch die Wohnungslosenhilfe, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sowie andere zu einem ganzheitlichen Angebot.
 - Entsprechend sind präventive Strategien für die zkt wesentlicher Bestandteil ihrer sozialen Angebote.
- Die Optionskommunen haben als Träger des Sozialgesetzbuches II grundsätzlich den Vorteil, kommunale soziale Leistungen und direkte Maßnahmen zur Eingliederung in Erwerbstätigkeit in eine einheitliche Regie zu nehmen.
 - Diese „einheitliche Regie“ ist sehr unterschiedlich ausgestaltet – je nach Tradition, Strategien und Organisationsstrukturen. Einen „Königsweg“ gibt es dabei nicht!

Flankierende Leistungen: Die Rolle der „Dritten“

- Die Träger der freien Wohlfahrtspflege spielen eine sehr bedeutsame Rolle – i.d.R. bieten sie die flankierenden Leistungen vor Ort an.
 - Eine Ausnahme bildet häufiger die Kinderbetreuung, die dann in der Hand des kommunalen Jugendamtes liegt. In Ausnahmefällen bieten die SGB II-Träger auch eigene Beratungsleistungen an.
- Die Verbände führen die Leistungen bereits seit Jahrzehnten durch, wobei sie eigenständige Konzepte und Strategien entwickelt haben.
 - Diese sind nicht immer auf das vorrangige Integrationsziel des SGB II fokussiert – hier finden überall noch Lern- und Aushandlungsprozesse auf beiden Seiten statt.
- Die Übermittlung von Daten zu Qualität und Ergebnissen der sozialen Angebote ist aus verschiedenen Gründen schwierig:
 - Datenschutz, Vertrauensschutz gegenüber den beratenen Personen, hoher technischer und personeller Aufwand

Flankierende Leistungen: Ihre Bedeutung für die Integration

- Die flankierenden Leistungen spielen unbestritten eine große Rolle, wenn es um die Integration auf den Arbeitsmarkt geht.
 - Wenn die sozialen Hemmnisse – von der notwendigen Tagesbetreuung eines Kindes bis zur Lösung aus der Verschuldung – in bestimmten Fallkonstellationen nicht gelöst werden, kann eine Integration daran scheitern.
 - Aber: Nicht jede Form der Verschuldung oder Suchterkrankung stellt ein absolutes Hindernis zur Arbeitsaufnahme dar. Es ist nicht in jedem Fall notwendig, die sozialen Hemmnisse vollständig zu beseitigen, bevor eine berufliche Integration erfolgen kann.
- Sanktionen lassen sich hier nicht umsetzen, da eine wirksame Beratung bei Überschuldung, Sucht oder anderen psychosozialen Problemlagen ohne Willen und Einverständnis des Betroffenen nicht möglich ist.
 - Viele Betroffene gehen ohne das Wissen ihres Fall-Managers in die Beratungsstellen!

Flankierende Leistungen: Ihre Finanzierung

- ▣ Die Finanzierung der sozialen Leistungen gestaltet sich sehr differenziert – sowohl bezüglich der Quellen als auch der Form.
 - ▣ Neben der Kommune (ggf. unterschieden nach Kreis und angehörigen Gemeinden) kommen Eigenmittel der Verbände, Landesmittel und Gelder anderer Organisationen (z.B. von Sparkassen) in Betracht.
 - ▣ Die Form der Finanzierung ist häufig eine Zuwendung durch den öffentlichen Haushalt oder die Bezahlung in Form von Leistungspauschalen (z. B. oft Praxis bei der Schuldnerberatung).
- ▣ Sowohl die Mischfinanzierung, als auch die unterschiedliche Intensität der Beratungsleistungen sowie die Tatsache, dass eine große Anzahl von Leistungsempfängern ohne Wissen der Fall-Manager die Beratungen aufsucht, erschweren eine präzise Kostenabgrenzung und Zuordnung der Kosten zum SGB erheblich.

2009 – Ausblick

- ▣ 2009 wird für alle SGB II-Träger ein Jahr besonderer Herausforderungen.
 - ▣ Neben den unabsehbaren Folgen der Wirtschaftskrise muss darüber hinaus die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente verarbeitet werden.
 - ▣ Bei beiden Aufgaben wird das Benchmarking die Kommunen unterstützen können. Hier werden die Entwicklungen zeitnah analysiert und die verschiedenen Reaktionsmöglichkeiten diskutiert und bewertet.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.